



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 495 230 A3**

⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **91121941.8**

⑮ Int. Cl. 5: **B65D 81/26, B65D 1/34**

⑯ Anmeldetag: **20.12.91**

⑰ Priorität: **27.12.90 DE 4041461  
20.06.91 DE 4120319**

⑲ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**22.07.92 Patentblatt 92/30**

⑳ Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE**

㉑ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **30.09.92 Patentblatt 92/40**

㉒ Anmelder: **HOECHST AKTIENGESELLSCHAFT  
Postfach 80 03 20  
W-6230 Frankfurt am Main 80(DE)**

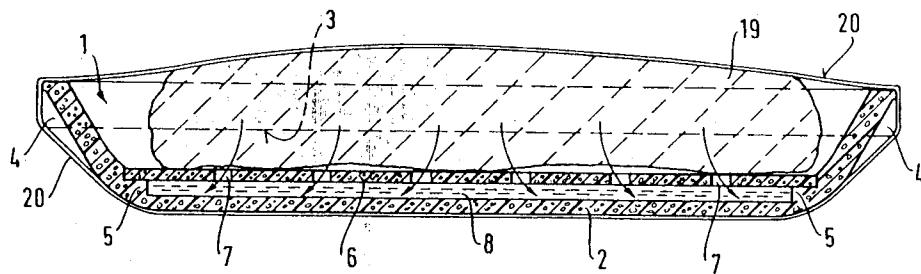
㉓ Erfinder: **Fransen, Theodor W. M.  
Willem II Straat 17  
NL-6021 EA Budel(NL)  
Erfinder: Stadler, Rudolf E.  
St. Lambertusstraat 50  
NL-6023 BH Budel Schoot(NL)**

### ㉔ Recyclebarer schalenförmiger Verpackungsbehälter mit Flüssigkeit-Absorbersystem.

㉕ Die Erfindung bezieht sich auf einen einschichtig aufgebauten Verpackungsbehälter (1) aus einer Kunststoffschaumfolie, der zwecks besserer mechanischer Stabilität und besserer Stapel- und Entstapelbarkeit einen wulstigen Rand (3) aufweist, der an mindestens einer Seite, vorzugsweise zwei gegenüberliegenden Seiten, griffmuldenartig ausgespart

ist. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Flüssigkeit-Absorbersystems (5,6,7,8) für Verpackungsbehälter, welches ein hoch Feuchtigkeit absorbierendes Polymer (8) enthält. Die erfindungsgemäßem Verpackungsschalen mit und ohne erfindungsgemäßem Feuchtigkeitsabsorbersystem sind problemlos recyclierbar.

**Fig. 9**





Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 12 1941

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 450 326 (J.E. FOOTE) * Spalte 2, Zeilen 36-67; Abbildungen 1,2 *	1-4	B 65 D 81/26 B 65 D 1/34
Y	---	5	
Y	FR-A-2 182 521 (K. KARLSEN) * Seite 2, Zeilen 24-39; Abbildungen 1-3 *	5	
X	---	1,3,4	
X,D	DE-A-3 406 399 (HOECHST AG) * Seite 6, Zeilen 5-20; Seite 7, Zeilen 7-23; Abbildungen 1-3; Seite 8, Zeile 28 - Seite 10, Zeile 2 *	11	
A	---	1-5	
X	FR-A-2 614 877 (H. GROUILLER) * Seite 4, Absatz 1; Abbildung 7; Zusammenfassung *	6,7,9, 10	
Y	---	8,17	
Y	US-A-4 576 278 (LAIEWSKI et al.) * Spalte 13, Zeilen 19-44; Abbildungen 1-3 *	8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)
X	US-A-4 749 600 (CULLEN et al.) * Spalte 2, Zeilen 12-32; Abbildungen 1,2 *	12-16, 23,24	B 65 D
Y	---	17	
	---	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	06-07-1992	PERNICE, C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches  
Patentamt

EP 91 12 1941

### GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,  
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,  
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,  
nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Seite 2

Nummer der Anmeldung

EP 91 12 1941

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	DE-A-3 423 518 (C.G. JOA) * Seite 7, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 32; Abbildungen 1-4 *	18,22	
Y	DE-A-3 423 518	19-21	
Y	FR-A-2 208 941 (TEE-PACK INC.) * Seite 1, Absätze 1-2; Ansprüche 1-3 *	19-21	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	06-07-1992	PERNICE, C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus anderer Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		.....	
		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches  
Patentamt

EP 91 12 1941 -B-

#### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 2-5,11: Einschichtiger Verpackungsbehälter aus einer Kunststoffschaumfolie mit wulstigem, massivem Rand und Verfahren zu seiner Herstellung.
2. Ansprüche 6-10: Verpackungsbehälter der einen im Innenbereich umlaufenden, stufenförmigen Absatz aufweist.
3. Ansprüche 12-24: Verpackungsbehälter, enthaltend ein hoch Feuchtigkeit absorbierender Polymer und Verwendung dieses Behälter.

Ein Behälter gemäss Anspruch 1 ist z.B. aus US-A-3 450 326 bekannt. Damit ist das, was die Anspruchsgruppen 2-5 und 6-10 einzig gemeinsam haben, nicht mehr neu. (Nichteinheit *a posteriori*)

Recherchiert wurden ausser Anspruch 1 die Ansprüche 2-5 sowie Anspruch 11.